

EINLADUNG

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an unserer gemeinsamen (kostenfreien) Veranstaltung
am

Donnerstag, 02. April 2020
zum Thema

Das Geldwäschegesetz – Pflichten und Risiken für den Steuerberater

Referent: Dr. Peter Talaska

Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Steuerrecht und Steuerstrafrecht
Streck Mack Schwedhelm Rechtsanwälte Partnerschaft MBB

Eintreffen: 13:30 Uhr (Mittagsimbiss)

Beginn des Fachvortrages: 14:30 Uhr

Ende der Veranstaltung: 18:00 Uhr

Veranstaltungsort: »Freischütz«

Hörder Straße 131, 58239 Schwerte

www.freischuetz-schwerte.de



Für die Steuerberaterkammer
Westfalen-Lippe K.d.ö.R.



Volker Kaiser
Präsident

Für den Steuerberaterverband
Westfalen-Lippe e.V.



Marcus Tuschen
Präsident

Inhalt:

Das Geldwäschegesetz – Pflichten und Risiken für den Steuerberater

Am 26.06.2017 wurde infolge der 4. EU-Geldwäscherichtlinie das Geldwäschegesetz reformiert. Seither unterliegen Steuerberater weiteren Verpflichtungen im Bereich der Geldwäscheprävention. Insbesondere ist ein kanzleiinternes Risikomanagement zu implementieren. Die Ausfüllung der recht abstrakt formulierten gesetzlichen Vorgaben hat der Gesetzgeber der Praxis und damit den Kammern und den verpflichteten Steuerberatern überlassen. Die Entwicklung von konkretisierenden Arbeitshilfen und Tools ist nach wie vor im Fluss. Ebenso die Ausgestaltung der Überwachung der geldwäscherechtlichen Pflichten durch die Kammern.

Am 30.05.2018 wurde eine Änderungsrichtlinie zur 4. EU-Geldwäscherichtlinie verabschiedet, infolgedessen mit Wirkung zum 01.01.2020 das Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie in Kraft getreten ist. Für Steuerberater sind insbesondere Einschränkungen der Verschwiegenheitspflicht von Bedeutung.

Ferner wurde vom BMF die Durchführung sog. „Vor-Ort-Prüfungen“ angemahnt, mit denen im Laufe des Jahres 2019 (anlassbezogen) begonnen wurde.

Das Seminar gibt einen aktuellen Überblick über die jüngsten Entwicklungen rund um die Geldwäscheprävention in der Steuerberatungspraxis und setzt Schwerpunkte bei den praxisrelevanten Themen Risikoanalyse und Identifizierung.

1. Risikomanagement (§ 4 GwG), insbesondere Risikoanalyse (§ 5 GwG) – praktische Arbeitshilfen
2. Sorgfaltspflichten (§§ 10 ff. GwG), insbesondere Identifizierung des Mandanten, abweichend wirtschaftlich Berechtigter, politisch exponierter Personen
3. Aktuelles zu den Verdachtsmeldepflichten (§ 43 GwG) und der neuen sog. Unstimmigkeitsmeldung (§ 23a GwG)
4. Aktuelles zur Aufsicht durch die Kammer

Ablauf:

13:30 Uhr: Eintreffen (Mittagsimbiss)

14:30 Uhr: Beginn der Veranstaltung

14:45 Uhr: Vortrag Dr. Peter Talaska „Das GwG – Pflichten und Risiken für den StB“, 1. Teil

15:30 Uhr: Kaffeepause

16:00 Uhr: Vortrag Dr. Peter Talaska „Das GwG – Pflichten und Risiken für den StB“, 2. Teil

16:45 Uhr: Vortrag StB Dipl.-Fw. Ulrich Hesse „Aktuelles zur Aufsicht durch die StBK Westfalen-Lippe“

17:00 Uhr: Fragestellungen aus dem Publikum an die Referenten

17:45 Uhr: Verabschiedung

18:00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Anmeldung unter www.shop.stbs.de

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir Sie um eine frühzeitige Anmeldung
spätestens bis zum 20.03.2020.

Sie erhalten ca. eine Woche vor Veranstaltungsbeginn eine Anmeldebestätigung (bitte am
Veranstaltungstag vorlegen).

Bei nicht rechtzeitigem Eingang melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle des StBV:

0251 / 53586-0